

UPDATE!

# Update: Digitale Dividende

Ein Gespräch mit Matthias Fehr, APWPT

panthermedia.de

Mit Einführung des Mobilfunkstandards LTE wurden 2010 die bisher der professionellen Audiobranche zugewiesenen Frequenzen im Bereich von 790-814 MHz und 838-862 MHz versteigert. Anwender, die bisher in diesen Frequenzbereichen gearbeitet haben, müssen zunehmend mit Störungen rechnen. Jetzt droht eine zweite Digitale Dividende, die den Veranstaltungsmarkt noch weiter einschränken würde. Elke Wisse sprach mit Matthias Fehr, Präsident des APWPT über die aktuelle Situation und die Auswirkungen auf die Veranstaltungsbranche.



Matthias Fehr, APWPT

noch drei Jahre nutzen kann, auch vom Tisch. Mittlerweile legen wir jede neue Aussage, die von der Bundesnetzagentur oder vom Bundeswirtschaftsministerium kommt, auf die Goldwaage.

Wir verfolgen dieses Verfahren weiter, vor allem unter dem Aspekt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im letzten Jahr bekannt gegeben hat, dass genau die Frequenzen, auf die wir gerade gewechselt haben, ab 2016 zur Diskussion gestellt werden, wir uns also auf eine Digitale Dividende II einstellen müssen. (siehe Grafik)

## Was heißt Digitale Dividende II konkret?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie will auch den Frequenzbereich von 690 bis 790 MHz für den Mobilfunk oder andere Nutzung (z. B. durch Sicherheitsdienste) frei geben. Das sind genau die Frequenzen, auf die wir gerade umziehen. Dieser Frequenzbereich wird in der nächsten Weltfunk Konferenz adressiert und zur Diskussion gestellt. Der Rundfunk hat bisher der Theorie, dass auch diese Frequenzen frei werden, vehement widersprochen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Frequenzen – falls diese wirklich frei werden sollten –, nicht an den Mobilfunk oder andere gehen, sondern diese Frequenzen quasi die Kulturfrequenzen für Deutschland werden. Ziel ist es, den Theatern, Veranstaltern und Unternehmen, die auf drahtlose Frequenzen angewiesen sind, eine Planungssicherheit für die nächsten 10 bis 20 Jahre zu geben.

Seit einer ITU-Festlegung aus dem Jahr 1961 besteht praktisch eine Sekundärnutzung der Rundfunkfrequenzen auch als s.g. „Kulturfrequenzen“. Das hat, solange der Rundfunk diese Frequenz genutzt hat, zum gegenseitigen Vorteil perfekt funktioniert. Über mehrere Jahrzehnte war der Parallelbetrieb ohne Problem möglich. Aber wenn der

## Wie sieht der aktuelle Stand aus?

Im letzten Jahr wurden die Frequenznutzung im Funkbereich 790 bis 862 MHz umgestellt. Vom deutschen Bundesrat wurde zuvor beschlossen, dass es für die Umrüstung oder Neuanschaffung drahtloser Mikrofonanlagen eine verbindliche Entschädigung für die entstandenen Kosten geben soll. Vom Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurde dieser Wunsch in eine so genannte Billigkeitsrichtlinie umgesetzt.

Allerdings hat diese Billigkeitsrichtlinie bei uns einen dicken roten Haken bekommen, weil sie nicht den Beschluss des Bundesrats umgesetzt hat, sondern die Meinung des Finanzministeriums. Im Endeffekt grenzt die Richtlinie die meisten Einspruchsberechtigten aus unserer Sicht durch entsprechende Auflagen aus.

Das Ministerium führte darüber hinaus aus, dass der Entschädigungsbedarf gar nicht so hoch ist, weil die versteigerten Frequenzen bis 2015 weiter genutzt werden können. Das ist aber definitiv widerlegt. Keiner, der professionell arbeitet, kann es sich leisten, dass eine Produktion durch den Mobilfunk gestört wird. Die Frequenzen sind definitiv seit Mitte 2012 nicht mehr verwendbar. Damit ist die Aussage, dass man sie

Rundfunk von der Politik als Primärdienst (vorrangiger Frequenznutzer) abgelöst wird, wird damit auch die Nutzung mittels drahtloser Mikrofone obsolet.

In den USA kann man den Trend sehr deutlich verfolgen. Dort wurden im letzten Jahr wenige Frequenzen für die Mikrofonnutzung zugewiesen, aber genau diese Frequenzen werden jetzt wieder in der Nutzung diskutiert.

Jetzt scheinen offenbar einige Politiker anzunehmen: Wenn das in USA funktioniert, dann können so etwas auch in Europa möglich sein. Das ist eine gefährliche Annahme, da sich die Kreativindustrien beider Regionen erheblich unterscheiden und einige Regionen Europas weltweite Spitzenplätze einnehmen – Gleichmachen ist hier nicht zielführend.

**Ist das auf Europa und Deutschland übertragbar?**

Sicher nicht, allerdings: Die Begehrlichkeiten, den kompletten UHF-TV-Bereich dem Mobilfunk oder anderen nicht-Mikrofonnutzungen zuzuweisen, aber auch die Option, die Rundfunkausendung in UHF komplett abzuschalten und in die Mobilfunknetze zu verlagern, bestehen durchaus auch bei uns. Das ist dramatisch für alle Beteiligten, vor allem für die Content produzierende Branche, eine doch sehr große Branche, die entsprechenden Umsatz generiert, viel mehr als der Mobilfunk. Da müssen wir rechtzeitig und vehement gegensteuern.

**Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegen wirken?**

Wir haben im letzten Jahr unmittelbar nach der WRC klar unsere Position dargelegt, an der halten wir fest.

Wir haben in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen zu dem Thema.

Wir stellen uns gegen jeden Versuch, diese Frequenzen umzuwidmen. Da ist egal, ob der Mobilfunk, Sicherheitsdienste, Polizei, Feuerwehr oder andere Ansprüche anmelden.

UHF-TV-Frequenzen gelten in der Politik quasi als „unentdeckte Insel“, und werden als „leer“ verstanden wird. Dass dieser Bereich nicht leer ist, und dass dort die Großveranstaltungen produziert werden, sollte eigentlich allen klar sein.

**Digitale Dividende**

Als Digitale Dividende werden durch die Digitalisierung der Rundfunkübertragung frei werdenden Frequenzen bezeichnet. In Deutschland hat der Rundfunk allerdings bis auf wenige Ausnahmen diese Frequenzen nicht genutzt. Bis zum Jahr 2010 nutzte das deutsche Militär den Frequenzbereich 790-862 MHz.

Drahtlose Mikrofone können formal noch bis Ende 2015 die Bereiche zwischen 790-814 MHz und 838-862 MHz nutzen. Ein Parallelbetrieb zum Mobilfunk ist allerdings nicht möglich.

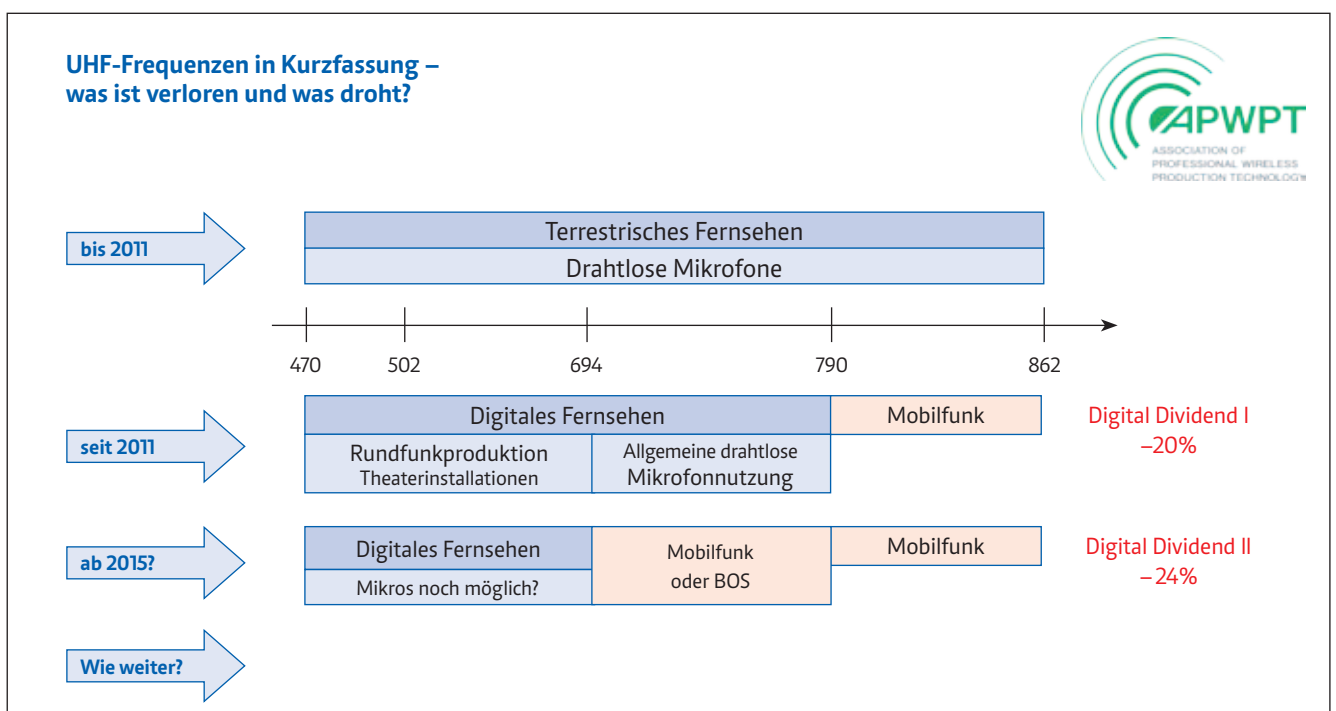
In 2011 wurden die Bereiche 791-821 und 832-862 MHz zugunsten des Mobilfunks versteigert. Eine Frequenzlücke 822-832 MHz, die der Mobilfunk nicht nutzen kann, wurde drahtlosen Mikrofonen zugewiesen.

Siehe VDT-Magazin 4-2011

Nehmen wir als Beispiel die Olympiade in London. Die englische Verwaltung hat im Dezember einen Bericht zu dieser Veranstaltung vorgelegt, darin heißt es, dass der komplette UHF-TV-Bereich plus zusätzliche Frequenzen erforderlich ist, um eine solche Großveranstaltung produktionstechnisch abzuwickeln. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine Veranstaltung in dieser Form nicht wiederholt werden kann, weil in 2013 die Frequenzen versteigert werden.

Einige meinen, dass für Großveranstaltung die Frequenznutzung reglementiert werden kann und dass Dienste abgeschaltet werden können. Aber kein Mensch glaubt daran, dass man den Mobilfunk für eine Olympiade teilweise abschalten könnte!

Wenn die Frequenzen einmal an den Mobilfunk vergeben sind, sind sie für zehn Jahre und länger „umgewidmet“. Es ist auch nicht abzusehen, dass sich die Mobilfunktechnologie so verändern wird, dass die Frequenzen nicht mehr benötigt werden.



Unser Höhepunkt in diesem Jahr wird die Showtech in Berlin sein. Dort werden wir laut und deutlich über das Thema reden müssen. Wir hoffen, dass wir bis dahin in den Gremien so viel Zuversicht gewinnen können, dass wir einen Vorschlag präsentieren können, den wir mittragen können, ansonsten müssen wir deutlich sagen, dass wir uns gegen eine weitere Frequenzumstellung stellen. Alles, was im Rahmen der zweiten Digitalen Dividende passiert, hat eine rein politische Dimension. Selbst die Mobilfunkvertreter äußern, dass diese Forderungen von der Politik getrieben werden.

### *Welche Ergebnisse gab es bei der Weltfunk-Konferenz 2012?*

Die Konferenz hat einen Action Item Punkt verabschiedet, der untersuchen soll, welches Spektrum der Mobilfunk in Zukunft wirklich braucht. Gleichzeitig soll ein Lösungsansatz für die Nutzer von drahtlosem Mikrofone gesucht werden – der Konferenz war also klar, dass die traditionelle Mikrofonnutzung durch eine geänderte Frequenzumweisung betroffen ist.

Beide Themen werden in den nächsten zwei Jahren bearbeitet. Wir wissen nicht, was dabei heraus kommen wird. Fakt ist, dass eine Reihe von Ländern offenbar den Wunsch hat, möglichst viel Spektrum dem Mobilfunk zuzuweisen, so dass die ganze Diskussion nicht besonders positiv für unsere Branchen enden könnte.

Wir sind momentan dabei den Begriff „Social economic benefit“ für unsere Branche zu definieren. Dieses Dokument wird Anfang des Jahres zur Verfügung stehen. Damit haben wir belastbare Zahlen, um zu zeigen, dass die produzierende Medienbranche gesamt gesehen gar nicht so klein ist. Unser Problem ist allerdings, dass ca. 80% der Unternehmen der so genannten Kreativindustrie über weniger als zehn Mitarbeiter verfügen und es sehr schwer ist, zu eruieren, wie viel Geld tatsächlich verdient wird.

Im übertragenen Sinne muss man sich die aktuelle Situation so vorstellen: Man hat eine dreispurige Autobahn zur Verfügung, den Fahrzeugen wird per Programmierung mitgeteilt, auf welcher Spur sie fahren dürfen, und wenn man auf eine andere Spur wechseln will, dann geht das nicht, weil das gegen die Regeln verstößt.

Im übertragenen Sinne heißt das, wir haben in ländlichen Gebieten zwar drei Anbieter, aber nur ein bis zwei davon sind in Betrieb oder können wegen der eingesetzten SIM-Karte genutzt werden, so dass die Versorgung mit breitbandigem Internet nach wie vor nicht flächendeckend mit der gewünschten Kapazität garantiert ist. Aus dieser Situation heraus wird argumentiert, dass neue Frequenzen für die Abdeckung der ländlichen Gebiete benötigt werden, weil hier noch Wachstumspotenziale gesehen werden.

Letztendlich geht es aber um das Geschäft in den Ballungsgebieten, kann man vermuten. Es geht nicht um eine schnelle und bessere Versorgung, sondern es geht um die Fragestellung, wie sich wenige Unternehmen in den Ballungsgebieten Vorteile verschaffen und Geld verdienen können. Das muss man deutlich sagen. Diese Unternehmen argumentieren übrigens ihrerseits damit, dass es sich dabei um politische Auflagen handelt.

### *Welche Rolle spielen neben dem Mobilfunk die anderen Dienste?*

Das weiß keiner so genau, weil ein Bedarf formuliert wird, der theoretischen Konzepten entspricht. Für die Polizei und die Feuerwehr ist das so genannte TETRA-Netz vorgesehen, das aber in Deutschland noch gar nicht vollständig installiert ist. Aber schon jetzt wird gesagt, dass man auch breitbandig arbeiten muss. Man denkt an eine dem Mobilfunk vergleichbare Technologie.

Deutschland hat in internationalen Diskussionen die Vorreiterrolle übernommen. Das steht bei uns sehr in der Kritik, weil wir einerseits mit der Bundesnetzagentur und dem Bundeswirtschaftsministerium beraten, wie wir einen geordneten Umstieg der Frequenzen realisieren können, aber gleichzeitig erarbeiten andere

Abteilungen Konzepte, die diese langfristigen Kompromisse wieder torpedieren.

### *Was bedeutet die aktuelle Situation für den deutschen Anwender?*

Weder die Anwender noch die Hersteller bekommen das, was sie brauchen, nämlich Planungssicherheit. Der Anwender, der gerade Geld in eine neue Anlage investiert hat, muss jetzt erfahren, dass diese Frequenzen evtl. wieder zur Disposition stehen. Ein Konzept dazu wird im Januar vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellt, das eine Studie an die Universität in Braunschweig in Auftrag gegeben hat. Was diese Studie genau aussagen wird, kann ich noch nicht sagen, aber es wird wahrscheinlich eine Flexibilität vorgeschlagen, von der sich keiner vorstellen kann, wie sie in der Praxis funktionieren soll. Man wird vermutlich argumentieren, dass die noch verbleibenden Frequenzen gemeinsam genutzt werden können. Wenn man sich einen Theaterbetrieb anschaut, in dem am Vormittag geprobt und am Abend Vorstellungen gegeben wird, und den Rest des Tages die Technik nicht gebraucht wird, dann dies mit Sicht auf Theater scheinbar umsetzbar.

Das ist aber nicht die Realität, denn wir haben Ballungsgebiete, in denen es nicht nur ein Theater gibt. In Berlin beispielsweise gibt es im Durchmesser von einem Kilometer rund 27 Kultureinrichtungen, plus die Bundespressekonferenz, den Bundesrat, ARD, ZDF und AZ MEDIA mit den entsprechenden Produktionsbereichen, außerdem Hotels und andere Einrichtungen. Da wird rund um die Uhr produziert und das wird leider häufig vergessen. Wenn man dann von einer Flexibilität im Sinne von gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Frequenzen spricht, dann hat das erhebliche Auswirkungen.

Desweiteren gibt die derzeitige Technik diese Flexibilität überhaupt nicht her und eine neue Technik werden die Hersteller erst entwickeln und in Produkte überführen, wenn sie Planungssicherheit haben.

Man kann mit vielen Anwendungen zurück ans Kabel gehen, wenn man den erhöhten Kostenaufwand durch neue Verkabelung usw. tragen kann und will, aber viele Genres können ohne Drahtlostechnik gar nicht existieren. Für diese sieht es sehr schlecht aus.

### *Einige haben jetzt bereits in neue Technik investiert. Was bedeutet das speziell für diese Anwender?*

Diese Anwender werden natürlich die Technik, die sie gekauft haben, so lange wie möglich nutzen. Wenn aber 2016 evtl. neue Umstellung ansteht, dann ist das kein so langer Zeitraum mehr und die neu gekaufte Technik wird noch nicht mal abgeschrieben sein.

In dem neuen Telekommunikationsrecht heißt es sinngemäß, dass die Bundesländer bei weiteren Versteigerungen bis zu 50% der erstiegerten Summe bekommen. Wir haben nachgefragt, ob eine Entschädigung der jetzigen Nutzer damit gesichert ist. Die Formulierungen sind aber für mich ungenau und undurchsichtig, so dass zu befürchten ist, dass überhaupt keine Gelder für Entschädigung frei gegeben werden.

Diese Anwender sind quasi doppelt geschädigt. Wir müssen mit den Erfahrungen der letzten digitalen Dividende davon ausgehen, dass sich das Szenario wiederholen wird.

### *Wie stehen die Hersteller dazu?*

Wir kennen deren Position aus dem letzten Jahr. Die Hersteller verlangen eindeutig klare Planungsbedingungen für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Die Technologie wird immer komplexer, auch unter dem Aspekt, dass immer höhere Qualitäten übertragen werden. Alleine mit dieser Forderung nach höheren Qualitäten wären die Hersteller bei der Entwicklung neuer Technologien und Produkte ausgelastet. Die neue Situation zu berücksichtigen, ist extrem schwer. Die Hersteller werden eine neue Frequenzumstellung nicht akzeptieren und erwarten, dass sie Planungssicherheit bekommen.

Die erste Dividende ist außer in Deutschland in keinem anderen Land umgesetzt, die meisten stellen in diesem Jahr um. Da schon von einer zweiten Dividende zu sprechen, die dringend und zügig umgesetzt werden muss, ist meiner Meinung nach Populismus, der nicht begründet werden kann.

### *Was raten Sie Anwendern, die jetzt drahtlose Mikrofone kaufen wollen oder müssen?*

Es gibt Frequenzbereiche, deren Bestand relativ sicher ist. Das sind die allgemein verfügbaren Frequenzen, bei denen man allerdings Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen muss – zum Beispiel durch die benachbarte Mobilfunknutzung. Es handelt sich dabei um die Duplexlücken im Bereich 823-832 MHz und 1785-1805 MHz. Für diese Bereiche ist Technik am Markt verfügbar.

Für alle, die nicht für den Rundfunkprogramm produzieren, ist der Frequenzbereich 710-790 MHz vorgesehen. Die Zuweisungen funktionieren aus unserer Sicht gut, man muss die entsprechenden Anträge stellen und die meisten berichten, dass sie die beantragten Frequenzen auch bekommen.

Wenn man für den Rundfunk produziert, kann man auch die Frequenzen unterhalb von 710 MHz beantragen. Wenn in bestimmten Regionen diese Frequenzen belegt sind, beispielsweise in Ballungs-

gebieten durch Fernsehsender, dann gibt es beispielsweise für Theater die Möglichkeit, eine Festinstallation auch unterhalb von 710 MHz zu beantragen. Aber diese Frequenzen sind nicht ganz so flexibel, da eine Koordinierung mit dem Rundfunk erfolgen muss.

Wenn man in Zukunft weitere 100 MHz abgeben muss, werden die Ressourcen natürlich sehr klein und dann könnte es zu einem Konkurrenzkampf in der Branche kommen. Das wünscht sich letztendlich keiner. Unser Fokus geht dahin, diese Diskussion zu entlarven.

### *Wie sicher die Frequenzen im den Bereichen von 823-832 MHz und 1785-1805 MHz?*

Das sind allgemein verfügbare Frequenzen, die man genehmigungsfrei nutzen kann. Speziell bei Anwendungen in Hotels, Kirchen, Business Centern usw. wird auf diese Bereiche zurückgegriffen. Wer allerdings mit der Live-Produktion befasst ist, ist wegen der Störraum auf den UHF-TV-Bereich unterhalb 790 MHz angewiesen.

Diese Frequenzen 823-832 MHz und 1785-1805 MHz erscheinen im Moment sicher und man davon ausgehen kann, dass diese Frequenzzuweisung wahrscheinlich längere Zeit bestehen bleibt. Ich sage ganz bewusst wahrscheinlich, denn auf die Fragestellung, ob sich die Mobilfunknutzung in den nächsten Jahren ändern wird, bekommen wir derzeit kein aussagekräftiges Statement. 